## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die musikalische Umrahmung durch Mike and the Electronics

## Januar 2017

- (1) Auf- und Abbau der Band nach Vereinbarung. Aufbau in der Regel 2 Stunden vor Spielbeginn, Abbau anschließend nach Beendigung der Spielzeit.
- (2) Technik in bedingtem Rahmen bringt die Band (falls keine andere Vereinbarung vorliegt) selbst.
- (3) Stromanschluss: Bei Veranstaltungen bis 200 Pers. 1x Cecon 32A Starkstrom, 3 getrennte Phasen abgesichert mit à 16 Ampere. Bei größeren Veranstaltungen (Hallen, Firmengelände, Zelt etc.) 2x Cecon 32A Starkstrom, je 3 getrennte Phasen abgesichert mit à 16 Ampere. Bei nicht netzabhängiger Versorgung (Stromaggregate etc.), liegt Bedarf einer gesonderten Absprache mit unserer Technik.
- (4) Wenn möglich stellt der Veranstalter einen zentralen, erhöhten, fest verankerten Standort oder Bühne (mind. 5x3m) zur Verfügung.
- (5) Tanzfläche entsprechend dem Raumgrößenverhältnis und den Personen unmittelbar in der Nähe der Band.
- (6) Essen und Getränke im üblichen Rahmen sind für die Musiker (und Technik) kostenfrei und stehen ab Aufbau der Technik zur Verfügung.
- (7) Die vereinbarte Gage wird zuzügl. 7% MwSt. berechnet.
- (8) Anfallende GEMA-Gebühren übernimmt der Veranstalter.
- (9) Einen Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden während dem gesamten Ablauf (Auf- und Abbau incl.) wird vom Veranstalter übernommen.
- (10) Die Gage wird am Veranstaltungstag in bar an die Band ausbezahlt, wenn nicht anders ausgemacht.
- (11) Sollte nach Abschluss des Vertrages (mündlich fest vereinbarte und/oder schriftliche Vereinbarungen) einer der beiden Vertragspartner an der Erfüllung des Vertrages, ungeachtet des jeweiligen Grundes und der Frage der objektiven oder subjektiven Vertretbarkeit, verhindert sein, so wird wechselseitig die Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe der angegebenen Gage fällig.
- Die Konventionalstrafe wird nicht fällig, wenn durch höhere Gewalt der vertraglich festgelegte Auftritt nicht stattfindet. Die Band kann eine Ersatz-Band beauftragen.
- (12) Die Anfahrtskosten sind vom Auftraggeber zu bezahlen. Die Kosten pro Kilometer betragen 1,00 Euro zzgl. gesetzliche MwSt. Sie beinhalten die Wegezeitkosten und Kraftfahrzeugkosten.
- (13) Datenschutz: Die Band garantiert, dass eine Weitergabe von Adressen oder anderen Kundeninformationen nicht erfolgt. Alle personenbezogenen Daten, die für die Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Die Parteien vereinbaren Stillschweigen gegenüber Dritten u. garantieren keine Weitergabe der vertraglichen Vereinbarungen.